



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 120-2021
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.189

Eingereicht am: 07.06.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Feuz (Bern, SVP) (Sprecher/in)
Müller (Orvin, SVP)
Schilt (Utzingen, SVP)

Weitere Unterschriften: 2

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1041/2021 vom 08. September 2021
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Verwaltungsrat der BLS: Tritt Herr Fürsprecher Bernhard Antener im Verwaltungsrat angesichts seiner früheren Tätigkeit als Leiter der Begleitgruppe BLS in den Ausstand?

Herr Fürsprecher Bernhard Antener war Leiter der sogenannten BLS-Begleitgruppe. Diese unterstützte die BLS in Zusammenhang mit der Standortsuche. Er war von der BLS für diese Aufgabe mandatiert.

Herr Fürsprecher Antener sprach sich in der Begleitgruppe vehement für die Auflösung der Begleitgruppe aus, obwohl von mehreren Begleitgruppenmitgliedern aus verschiedenen Parteien die Prüfung weiterer Alternativen für die BLS-Werkstätte gefordert wurde.

Recht kurz nach Auflösung der Begleitgruppe wurde Herr Fürsprecher Antener in den Verwaltungsrat der BLS gewählt. Diese Wahl wurde teilweise heftig kritisiert.¹

Nun haben sowohl die BLS als auch die SBB neue Führungen. Es zeichnet sich zum Glück ab, dass hier Synergien gefunden werden können (vgl. dazu Anfrage: «*Neue Führungen bei BLS und SBB: Wäre es jetzt nicht angezeigt, dass die BLS zusammen mit der SBB einen neuen Standort (z. B. Givisiez oder Biel) für eine gemeinsam betriebene Werkstätte suchen?*»)

Die Fragesteller sind der Auffassung, dass es höchst problematisch ist, wenn der ehemalige Leiter der Begleitgruppe, der die Verhandlungspositionen der Mitglieder der Begleitgruppe (darunter auch betroffene Grundeigentümer) im Rahmen des Prozesses kennt, nun an den Entscheidungen und Beratungen/Prozessbegleitung in den anstehenden Verfahren auf Seiten der BLS teilnimmt. Dies umso mehr als neu wieder andere Standorte zur Diskussion stehen. Bernhard Antener hatte eine Funktion *als neutraler und unabhängiger* Leiter der Begleitgruppe, nun ist er auf der Gegenseite und kann sein Sonderwissen und seine Erfahrungen mit den Projektgegnern direkt bei der BLS einbringen. Damit erhält der Verwaltungsrat der BLS direkt Einblick in vertrauliche Verhandlungspositionen, zu denen er wohl sonst nie Zugang gehabt hätte. Dies erscheint den Fragestellern heikel und politisch wenig sensibel.

¹ <https://www.derbund.ch/bern/kanton/wahl-von-bernhard-antener-stoesst-auf-viel-kritik/story/10464910>

Der Regierungsrat wird Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Erachtet es der Regierungsrat nicht zuletzt aus Gründen der Fairness gegenüber der Begleitgruppe als geboten, dass Herr Bernhard Antener in der Frage des Standortes der BLS-Werkstätte in den Ausstand tritt?
2. Wenn ja, was unternimmt der Regierungsrat konkret?
3. Wenn nein, warum nicht?
4. Sieht der Regierungsrat infolge dieser heiklen Konstellation nicht rechtliche Probleme?
5. Wenn ja, welche?
6. Wenn nein, warum nicht?

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat nimmt wie folgt zu den aufgeworfenen Fragen Stellung:

1. Die Begleitgruppe hat gemäss Auftrag vom Frühsommer 2015 bis zum September 2016 zweiundvierzig mögliche Standorte geprüft und die Arbeit mit einer Empfehlung an den Verwaltungsrat der BLS abgeschlossen. Nachdem die SBB die Werkstattanlage in Biel als möglichen Standort ins Spiel gebracht hatte, hat die Begleitgruppe im September 2017 in reduzierter Form Arbeiten zur Prüfung des Vorschlags aufgenommen. Diese punktuelle Prüfung wurde am 2. Februar 2018 abgeschlossen. Mit dem Entscheid des Bundesrats den Standort im «Sachplan Verkehr» festzusetzen, ist das Projekt in eine neue Phase eingetreten und die Standortfrage ist damit zumindest auf Seite BLS, Bund und Kanton abgeschlossen. Im Rahmen der Vorprüfung zum Plangenehmigungsverfahren werden im Sommer 2021 verschiedene Abklärungen und Gespräche mit den Beteiligten durchgeführt. Diese Gespräche finden auf der operativen Ebene statt. Die anstehenden Abklärungen haben auch keine Reaktivierung der Begleitgruppe zur Folge. Aufgrund der genannten Gründe: Eintritt in eine neue Projektphase, der zeitlichen Distanz und der Tatsache, dass die Arbeit der Begleitgruppe seit 2016, (resp. 2018 für die punktuelle Prüfung Standort Biel) abgeschlossen ist, sieht der Regierungsrat keinen Anlass, dass der Kantonsvertreter zum Thema BLS-Werkstätte in den Ausstand treten soll.
2. Nach Ansicht des Regierungsrates gibt es keine zwingenden Gründe dafür, dass Herr Bernhard Antener in den Ausstand tritt.
3. Die Begleitgruppe hat ihre Arbeit bereits im September 2016 respektive betreffend die Werkstätte in Biel Anfang Februar 2018 abgeschlossen. Eine Wiederaufnahme ist nicht vorgesehen. Der Standort wurde im «Sachplan Verkehr» festgesetzt. Die Standortfrage ist auf Seite BLS, Bund und Kanton abgeschlossen. Wie auch die Interpellanten ausführen, hat sich die Ausgangslage seither weiterentwickelt. Hinzu kommt, dass Bernhard Antener als Verwaltungsrat nur auf der strategischen Ebene involviert und operativ nicht in das Projekt eingebunden ist.
4. Nein.
5. -
6. Es ergeben sich keine rechtlichen Probleme, weil die Mandate von Herrn Bernhard Antener (Begleitgruppe und Kantonsvertreter) sich zeitlich nie überschneiden haben. Zudem hat Herr Bernhard Antener beide Mandate immer transparent ausgewiesen.

Verteiler

– Grosser Rat